

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ellen Marschner-Schwenker

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ehe: Eingehung, Wirkungen und Scheidungen/Aufhebung,
Unterhaltsrecht**

advo union; 5 Stunden; 30.04.2022 - 30.04.2022

Anwaltliche Praxis in Familiensache

advo union; 5 Stunden; 29.04.2022 - 29.04.2022

**Veränderte Lebensumstände und ihre Auswirkungen im Erb-
und Familienrecht**

advo union; 5 Stunden; 28.04.2022 - 28.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Mai 2022

